

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 41/011/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 19.06.2023 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	24.08.2023	Kenntnisnahme

#### Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2023/24

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 19.06.2023
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

## Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2023/24

### Anlass der Vorlage:

Die Projektdatenblätter für das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sind vom Schulträger oder der Schule unmittelbar bis zum 31. März des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, bei dem für die Schule zuständigen Kreis, der kreisfreien Stadt oder der kreisangehörigen Stadt/Gemeinde, die die Bagatellgrenze i. H. v. 12.500 Euro nach dem Orientierungsrahmen überschreitet, einzureichen. Führt eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde ein eigenes Auswahlverfahren durch, reduziert sich der Orientierungsrahmen des Kreises entsprechend. Auf dieser Basis hätten die Städte Hilden, Ratingen und Velbert eigene Verfahren durchführen können, haben aber darauf verzichtet.

### Sachverhaltsdarstellung:

Ziel des seit 2007 existierenden Landesprogramms Kultur und Schule ist, Kunstschaffende und Kulturpädagog\_innen aller Sparten zur Gestaltung und Durchführung kreativer Projekte in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft - die Begegnung mit Kunst, Kultur und Kreativität. Die Projekte umfassen in der Regel über das Schuljahr gleichmäßig verteilt 40 Einheiten à 90 Minuten. Fünf weitere Einheiten werden für die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt. Projekte mit vergleichbarem zeitlichem Gesamtumfang können zusammengefasst und im Block durchgeführt werden. Da sich die Maßnahmen inhaltlich nicht am Lehrplan orientieren dürfen, sind sie kein Ersatz für den regulären Kunst- oder Musikunterricht.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Die Seminare vermitteln Informationen über die Arbeitsbedingungen im Schulalltag und bieten Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Projekte. Nach dem Besuch der Fortbildungen gehören die Teilnehmenden zu einem so genannten Künstlerpool, der landesweit Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro künstlerischem Projekt auf 3.375 €. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bezuschusst bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages in Höhe von 2.700 €. Die Differenz ist als Eigenanteil des Schulträgers (max. 675 €) aufzubringen. Dieser kann, sofern es dem Schulträger nicht möglich ist, den vorgeschriebenen Eigenanteil in voller Höhe zu leisten, bis zu 10% durch Leistungen Dritter (z.B. des Fördervereins) reduziert werden.

Die Zuwendung ist für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- 27,50 € je 45 Minuten als Entgelt für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstpädagogen und Kunstpädagoginnen,

- Übernahme von Reise- und projektbezogenen Sachausgaben der beteiligten Künstler und Kunstpädagogen in Höhe von höchstens 900 € je Projekt bzw. beteiligtem Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kunstpädagog\_innen, sollte mehr als eine Person am Projekt beteiligt ist. Die Beteiligung mehrerer Künstler\_innen muss sich entweder aus dem Projekt begründen, z.B. wenn verschiedene künstlerische Sparten angesprochen werden, oder aus dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler resultieren.

Das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft veröffentlicht vorab für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in NRW einen Finanzrahmen, den so genannten Orientierungsrahmen, bis zu dessen Höhe maximal gefördert werden kann. Der Rahmen richtet sich nach der Anzahl der Schüler und Schulen im Einzugsbereich.

Künstler\_innen und Schulen im Kreis Mettmann richten ihre Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule bei der Kulturabteilung der Kreisverwaltung ein. Die Zuständigkeit der Kreis-Kulturverwaltungen ist durch Erlass festgelegt. Bereits im Vorfeld informiert das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises die städtischen Schulämter bzw. das Schulamt des Kreises über das Landesprogramm und die Details der Antragstellung. Darüber hinaus steht ständige eine Mitarbeiterin der Kreis-Kulturabteilung als Ansprechpartnerin für Schulen und Künstler bei Rückfragen, für Beratungen und während der Projektdurchführung auch bei Konfliktsituationen zur Verfügung.

Ursprünglich hatte die Bezirksregierung geplant, das Antragsverfahren für das Schuljahr 2023/24 vollständig zu digitalisieren. Das Vorhaben wurde jedoch aufgrund von technischen Schwierigkeiten für die Schulen bzw. Künstler\_innen um ein Jahr verschoben. Die Abgabefrist der Projektdatenblätter durch die Schulträger beim Kreis für das kommende Schuljahr endete in diesem Jahr wieder regulär am 31. März. Alle Projektanträge wurden anschließend durch eine Jury begutachtet und bewertet. Daraufhin hat das Sachgebiet Kultur des Kreises einen Gesamtantrag erstellt und diesen online fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids informiert das Amt für Kultur und Tourismus die Antragstellenden über das weitere Verfahren.

Das Antragsvolumen ist gegenüber dem Schuljahr 2022/23 wieder etwas gestiegen. Es gingen 21 Anträge (2022: 17 Anträge) von Schulen aus sieben kreisangehörigen Städten sowie von Förderschulen und einem Berufskolleg in Kreisträgerschaft ein (siehe Anlage: „Statistik eingereichte und ausgewählte Projekte“). Der vom Ministerium veröffentlichte Orientierungsrahmen betrug für den Kreis Mettmann 105.000 €. Das Volumen der aus dem Kreis Mettmann eingegangenen Anträge in Höhe von 82.860 € schöpfte den Orientierungsrahmen jedoch nicht aus.

Das Amt für Kultur und Tourismus kontrollierte die Projektanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formalien und schickte den Jurymitgliedern alle Projektdatenblätter rechtzeitig vor dem Jurytermin zu. Am 23. Mai 2023 traf sich die nach Maßgabe des Runderlasses vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft vom 4. Februar 2020 folgendermaßen besetzte Jury in einer Videokonferenz:

- zwei Künstler\*innen unterschiedlicher Sparten
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund
- eine Person aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- eine von der Staatskanzlei benannte Person mit kulturfachlichem Hintergrund (i.d.R. Vertretung aus der Bezirksregierung).

Die Jury empfahl alle Anträge zur Förderung und lehnte einen Antrag ab, weil die Projektbeschreibung unzureichend war. Im Nachgang hat eine städtische Schule ihren Antrag zurückgezogen.

Die Kreisverwaltung hat den Gesamt-Förderantrag fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ist am 5. Juli bei der Kreisverwaltung eingegangen und die Schulverwaltungsämter, Schulen und Künstler wurden entsprechend informiert. Den Verwendungsnachweis hat das Amt für Kultur und Tourismus bis zum 30. November des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr endet, bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Fördermittel des Landes werden in zwei Raten zum 1. September und zum 1. März bei der Kreisverwaltung eingehen; das Amt für Kultur und Tourismus wird wie bisher den Schulträgern die anteiligen Beträge zur Weiterleitung an die Schulen bzw. die Künstler anweisen.

Allgemeine Informationen zum Landesprogramm sowie die Förderrichtlinie und der Erlass stehen unter <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/> bereit.

**Anlage:** Statistik eingereichte und ausgewählte Projekte